

## VERTRAGSVEREINBARUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT:

1. Die Trojan OG („CrossFit Klagenfurt“) stellt ihren Mitgliedern ihre Anlage und Einrichtung während den Öffnungszeiten zur Verfügung.  
Die Öffnungszeiten des Studios können dem Internetauftritt von CrossFit Klagenfurt ([www.crossfitklagenfurt.at](http://www.crossfitklagenfurt.at)) entnommen werden. CrossFit Klagenfurt behält sich das Recht vor, den jeweiligen Stundenplan und die Öffnungszeiten aus unternehmerischen Gründen nach Belieben zu ändern.  
Das Recht zur Benützung beschränkt sich auf die Dauer des jeweiligen Vertrages.
2. Das Mitglied erklärt sich einverstanden, zum ausgewählten Tarif sowie zu den angeführten Zahlungskonditionen, CrossFit Klagenfurt als Mitglied beizutreten. Der Gewählte Tarif wird nach mündlicher oder schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Kunden und einem befugten Personal von CrossFit Klagenfurt, auf der Anmeldeplattform “eversports” auf einem personalisierten Kundenkonto freigeschaltet. Dort sind alle Details betreffend des Vertragstarifes für den Kunden einsichtig. Im Vorfeld erhält jeder Neukunde von CrossFit Klagenfurt eine Einladung per Email inkl. Verweis auf die Anmeldeplattform. Kursbuchungen bei CrossFit Klagenfurt können sodann unter vorheriger Zustimmung der AGB (siehe Punkt 19) sowie der DSGVO erfolgen.  
Die Zahlung wird ausschließlich über Bankeinzug (SEPA-Lastschrift) vom Konto des Kunden auf das Firmenkonto der Trojan OG, geregelt. Abbuchungsdatum ist jeweils jeder Erste des Monats, sofern dieser ein Werktag ist. Ansonsten erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Werktag.
3. Die Mitgliedschaft kann bis spätestens ein Monat vor Erreichen der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne Angabe von Gründen, schriftlich aufgelöst werden.  
Bei Tarifen, die eine Vertragslaufzeit von einem Monat vorsehen, beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage vor Erreichen der Vertragslaufzeit.  
Erfolgt unter Berücksichtigung eben genannter Fristen vor Ablauf des laufenden Vertrages keine schriftliche Kündigung, wird der Vertragsgegenstand um ein Monat (30 Tage) automatisiert verlängert.  
Des Weiteren akzeptiert das Mitglied die angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten entsprechend Punkt 18 der AGB.
4. Die Hausordnung, welche einen integrierten Vertragsbestandteil bildet und im Studio aufliegt, ist einzuhalten.  
Für den Fall, dass im Studio ein Feueralarm ausgelöst wird ist das Mitglied verpflichtet, sich ohne jegliche Verzögerung und umgehend zum nächsten Straßenausgang zu begeben. Allfälligen Anordnungen des Personals von CrossFit Klagenfurt ist in jedem Fall anstandslos Folge zu leisten.
5. Das Mitglied erklärt bei Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages und vor Aufnahme des Trainings ausführlich über die Risiken des Kusprogramms von CrossFit Klagenfurt und der Sportart CrossFit aufgeklärt worden zu sein.  
Das Mitglied erklärt außerdem, im Falle einer Trainingsverletzung, die es sich im Zuge der Ausübung des Trainings zuziehen könnte, keine wie immer gearteten Schadenersatzansprüche gegen die Trojan OG („CrossFit Klagenfurt“) zu richten. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden durch die Trojan OG („CrossFit Klagenfurt“) oder durch einen der Trainer wird ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Das Mitglied bestätigt, dass es vor Aufnahme des Trainings mit einem Arzt Rücksprache gehalten hat und zur Zeit der Anmeldung keine gesundheitlichen Probleme vorliegen, die der Teilnahme entgegenstehen. Später auftretende gesundheitliche Probleme sind vor jedem Training dem Trainer in Eigeninitiative mitzuteilen.
7. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein Trainingsvertrag/ Probetraining nur mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich.
8. Mit der Benützung der Räumlichkeiten und Unterfertigung dieser Vereinbarung akzeptiert das Mitglied die AGB.  
CrossFit Klagenfurt behält sich das Recht vor, diese bei Bedarf zu ändern.  
Eine aktuelle Fassung der AGB kann jederzeit auf der offiziellen website von CrossFit Klagenfurt ([www.crossfitklagenfurt.at](http://www.crossfitklagenfurt.at)) eingesehen werden. Es obliegt der Verantwortung des Mitglieds sich über die aktuell geltenden Bedingungen zu informieren.
9. CrossFit Klagenfurt haftet nicht für den Verlust jeglicher persönlicher Gegenstände, welche während des Trainings in das Studio mitgenommen werden. Ebenfalls ausgeschlossen ist jedwede Haftung für hinterlegte Gegenstände oder Diebstahl in der Anlage und den Einrichtungen von CrossFit Klagenfurt.
10. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann ohne schriftliche Zustimmung von CrossFit Klagenfurt nicht an Dritte übertragen werden. Eine laufende Mitgliedschaft kann vor Ablauf der vertraglichen Bindung nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist (siehe Punkt 3.) beendet werden.  
CrossFit Klagenfurt behält sich aus Gründen der Qualitätssicherung das Recht vor, eine Begrenzung der Mitgliederzahl einzuführen.

11. Die Mitgliedschaften „unlimited“ sowie „open gym only“ berechtigen zur Nutzung des Open Gym-Angebots, sofern eine feuerpolizeiliche maximale Teilnehmerzahl für die jeweilige Einheit noch nicht erreicht wurde.  
Die Nutzung des Open Gym-Angebots, sowie die Teilnahme an sonstigen Angeboten (geführte Gruppenstunden) setzt eine wirksame Anmeldung über das Buchungssystem oder eine andere von CrossFit Klagenfurt kommunizierte Buchungsform, voraus. Es gilt hierbei das 1st Come 1st Serve Prinzip, die Plätze werden also nach Buchungszeitpunkt vergeben.
12. Die Stornierung einer Buchung ist unter Einhaltung einer angemessenen Frist (bis zwei Stunden vor Beginn der jeweiligen Einheit) möglich. Erfolgt die Stornierung nach diesem Zeitpunkt oder gar nicht, wird die Einheit als konsumiert verbucht. Zudem behält sich CrossFit Klagenfurt das Recht vor, eine Pönale iHv bis zu EUR 10 pro Einheit vom jeweiligen Mitglied einzuheben. Durch Einhebung der Pönale sollen „Vorratsbuchungen“ einzelner Mitglieder verhindert werden und es soll dadurch allen Mitgliedern ermöglicht werden auch an den geführten Gruppenstunden teilzunehmen. Sofern ein Mitglied wiederholt nicht rechtzeitig oder gar nicht storniert und die jeweilige Einheit nicht wahrnimmt, behält sich CrossFit Klagenfurt das Recht vor, den Vertrag mit dem jeweiligen Mitglied ohne Einhaltung einer Frist aufzulösen.
13. Bei Abschluss der Vertragsvarianten „unlimited“, sowie „open gym only“, erhält das Mitglied gegen Bezahlung von 20 € einen Chipanhänger, der sodann in den Besitz des Kunden übergeht. Diese Summe wird auf den ersten Monatsbeitrag aufgerechnet und per Bankeinzug (SEPA-Lastschrift) beglichen.
14. Jeder Chipanhänger ist personalisiert und eine Weitergabe des Chips an unbefugte Dritte ist strengstens untersagt. Das Mitglied ist verpflichtet sich bei Rückfragen durch Mitarbeiter von CrossFit Klagenfurt mittels amtlichen Lichtbildausweises jederzeit ausweisen zu können. Im Falle eines Verlusts des Chipanhängers hat das Mitglied CrossFit Klagenfurt unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.  
Eine Rückerstattung des eingezogenen Betrages für den Chip ist nicht möglich.  
Für den Fall der unberechtigten Weitergabe des Chipanhängers während der Vertragslaufzeit an Dritte verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes in Höhe von € 300,- an CrossFit Klagenfurt.
15. Die Rückerstattung bereits bezahlter Mitgliedsbeiträge ist, ebenso wie eine Aufrechnung mit Forderungen des Mitglieds gegen CrossFit Klagenfurt ausdrücklich ausgeschlossen.  
Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig von einer Teilnahme an den Trainingseinheiten zur Zahlung fällig.  
Eine Nichtbenutzung berechtigt das Mitglied nicht zu einer Reduktion oder auch nur teilweisen Rückforderung des Mitgliedsbeitrages.
16. CrossFit Klagenfurt behält sich das Recht vor den Vertrag ohne Angabe von Gründen einseitig zu kündigen.  
Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die AGB, die Hausordnung oder Weisungen des Personals, kann CrossFit Klagenfurt dem betreffenden Mitglied ein Hausverbot erteilen.
17. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass alle das Mitglied betreffende Daten aus der Geschäftsverbindung EDV-unterstützt verarbeitet werden und zu werblichen Zwecken (Telefonie, Aussendungen, Email Newsletter, usw.) von CrossFit Klagenfurt verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.  
Das Mitglied nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass die Anlagen von CrossFit Klagenfurt aus Sicherheitsgründen teilweise Videoüberwacht werden.
18. Erklärt sich das Mitglied **nicht** damit einverstanden, dass Bild- sowie Videoaufnahmen seiner/ ihrer Person, unentgeltlich zu Zwecken der Bewerbung, Berichterstattung, Dokumentation in elektronischen Medien (z.B.: Instagram, Facebook, Website, TV etc.) sowie auch in Printmedien veröffentlicht werden, muss dies bei Vertragsabschluss deutlich und explizit kommuniziert werden.
19. Das Mitglied verpflichtet sich, Änderungen der umseits angegebenen persönlichen Daten (insbesondere der Bankverbindung) unverzüglich in schriftlicher Form an CrossFit Klagenfurt mitzuteilen. Für jenen Fall, dass der Einzug vom Bankkonto des Mitglieds mangels Kontodeckung oder aus anderen in der Sphäre des Mitglieds gelegenen Gründen nicht möglich ist (zB fehlgeschlagener Lasteneinzug), behält sich CrossFit Klagenfurt das Recht vor, einen pauschalen Betrag iHv EUR 15,- pro nicht erfolgter Abbuchung vom Konto des Mitglieds im Rahmen der nächsten Abbuchung einzuheben.
20. Bei Betreten des personalisierten Kundenkontos auf der Anmeldeplattform „eversports“ stimmt der Kunde mittels Ankreuzen des Kästchens „aktuelle AGB akzeptieren“ allen Tarifbestimmungen zu und erklärt alle hier genannten Punkte gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
21. Gerichtsstand ist Klagenfurt. Ausschließlich Österreichisches Recht wird auf dieses Vertragsverhältnis angewendet.